

FAQs

Gewidmete Medizinstudienplätze bei der ÖGK (Version vom 14.03.2025)

Dieses Dokument bietet eine kurze Übersicht über die wichtigsten Fragen zu den gewidmeten Studienplätzen bei der ÖGK. Rechtlich maßgebend sind allein die abzuschließenden Vereinbarungen (Dienstvertrag, Ausbildungskostenrückerstattung) sowie die anwendbaren Rechtsvorschriften (Gesetze, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen etc).

Die FAQs werden je nach Erforderlichkeit ergänzt bzw überarbeitet (oben finden Sie das jeweilige Versionsdatum).

1. Wo finde ich Informationen zu den gewidmeten Studienplätzen bei der ÖGK?

- Alle Informationen zum Angebot der ÖGK finden Sie auf www.gesundheitskasse.at/karriere
- Haben Sie darüber hinaus Fragen, senden Sie diese bitte an medizinstudium@oegk.at
- Wir bitten Sie, vor einer Anfrage diese FAQs sowie die sonstigen Unterlagen sorgfältig zu studieren. Wir bitten um Verständnis, dass wir nur grundsätzlich jene Fragen separat beantworten können, deren Antwort sich nicht aus den allgemein zugänglichen Informationen erschließt.
- Fragen zum Aufnahmeverfahren bzw. zum MedAT und zur Bildung der sogenannten Subquote für die gewidmeten Studienplätze richten Sie bitte an die jeweilige Universität bzw. besuchen Sie www.medizinstudieren.at. Spezielle Informationen zu den gewidmeten Studienplätzen finden Sie [hier](#).

2. Worum geht es bei den gewidmeten Studienplätzen?

Im Studienjahr 2025/2026 werden gemäß § 71c UG österreichweit 13 sogenannte gewidmete Studienplätze für das Studium Humanmedizin an einer österreichischen Universität (Medizinische Universität Wien, Graz, Innsbruck oder Johannes Kepler Universität Linz) an Studierende vergeben, die sich langfristig für eine Tätigkeit bei der ÖGK verpflichten.

Die 13 gewidmeten Studienplätze teilen sich wie folgt auf die österreichischen Medizinischen Universitäten auf:

- Medizinische Universität Wien: 2 Plätze
- Johannes Kepler Universität Linz: 2 Plätze
- Medizinische Universität Graz: 4 Plätze
- Medizinische Universität Innsbruck: 5 Plätze

Achtung:

- Sie können sich jeweils nur für eine Universität bewerben!
- Sie können sich auch nur bei einer öffentlichen Institution (ÖGK, Land OÖ, BMI etc.) um einen gewidmeten Studienplatz bewerben! Bei Mehrfachbewerbungen werden Sie von der Universität von der Anmelde­liste gestrichen!

Ob darüber hinaus die ÖGK auch **Kandidat/innen mit regulärem Studienplatz** anstellt, wird nach den Ergebnissen des MedAT festgelegt. Dazu erfolgt gegebenenfalls eine gesonderte Kontaktaufnahme.

Die Empfänger der gewidmeten Studienplätze müssen sich im Gegenzug langfristig zu einer im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitstätigkeit für die ÖGK verpflichten. Dies erfolgt im Rahmen eines unbefristeten Dienstverhältnisses mit der ÖGK. Nach der abgeschlossenen Ausbildung zum Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt/Fachärztin kann die Tätigkeit entweder im Rahmen eines Dienstverhältnisses mit der ÖGK fortgesetzt werden oder als Kassenvertrags(fach)ärztin für die ÖGK erfolgen.

Die Beschäftigung bei der ÖGK umfasst also **drei Phasen**:

- Phase 1: Medizinstudium
- Phase 2: Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt/Fachärztin
- Phase 3: Tätigkeit als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt/Fachärztin in Form eines Dienstverhältnisses oder in Form eines Vertragsarztverhältnisses mit der ÖGK

3. Was bietet der gewidmete Studienplatz bei der ÖGK?

- Einen Studienplatz außerhalb der regulären Quote
- 1.035,30 EUR brutto monatlich (12x im Jahr) als Praktikantenentschädigung valorisiert für die Dauer des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer nach dem Studienförderungsgesetz 1992
- Ersatz der Studiengebühren
- Ein unbefristetes und stabiles Dienstverhältnis mit der ÖGK
- Koordinations-, Informations- und Vernetzungstreffen während des Studiums
- Vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb einer österreichweiten Organisation

4. Was erwartet die ÖGK von den erfolgreichen Bewerber/innen?

- Möglichst rasche Absolvierung des Studiums
- Während des Studiums die Tätigkeit als Praktikant/in für die ÖGK im Ausmaß von
 - durchschnittlich zwei Tagen pro Monat, wobei die Arbeitstage vorwiegend geblockt in den Zeiträumen Ende September/Anfang Oktober, Februar und in den Sommerferien stattfinden werden (konkrete Verteilung in Absprache mit dem/der Praktikanten/in) und zusätzlich
 - einem Monat in der studienfreien Zeit im Sommer

- Nach dem Studium möglichst rasche Absolvierung der Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt/Fachärztin
- Anschließend langfristige Beschäftigung bei der ÖGK entweder als angestellte/r Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt/Fachärztin in Form eines Dienstverhältnisses oder in Form eines Kassenvertragsarztverhältnisses mit der ÖGK

Details entnehmen Sie bitte dem Dienstvertrag!

5. Wann und wie bewerbe ich mich bei der ÖGK?

Bitte bewerben Sie sich innerhalb **der Bewerbungsfrist von 1.4.2025 bis spätestens 15.5.2025**. Den Link zur Bewerbung finden Sie ab 1.4.2025 unter www.gesundheitskasse.at/karriere. Die (ausgefüllten und unterschriebenen) Unterlagen laden Sie bitte ebenfalls dort hoch.

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Ausgefüllter und unterfertigter Fragebogen
- Ausgefüllter und unterfertigter Dienstvertrag
- Ausgefüllte und unterfertigte Vereinbarung zum Ausbildungskostenrückerersatz
- Ausgefüllte und unterfertigte Datenschutzerklärung
- Anmelde- und Zahlbestätigung für Teilnahme zum MedAT
- bei Drittstaatsangehörigen (nicht EU/EWR-Bürger oder Schweizer Staatsbürger): Aufenthaltstitel und Beschäftigungsbewilligung. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Arbeitsmarktservice!

Die erforderlichen Unterlagen für Ihre Bewerbung finden Sie auf www.gesundheitskasse.at/karriere

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre **Unterlagen vollständig, ausgefüllt und unterschrieben** sind! Wir können nur vollständige Bewerbungen berücksichtigen. Wenn Sie noch minderjährig sind, muss auch Ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in mitunterschreiben.

Bitte übermitteln Sie die **Unterlagen eingescannt** (keine Handyfotos!). Das heißt, Ihr Upload umfasst **sieben bzw. acht Pdf-Dokumente**.

6. Was sind die formalen Kriterien für die Bewerbung?

a) Gibt es ein Höchstalter für die Bewerbung?

Nein, aber selbstverständlich müssen alle drei Phasen der Beschäftigung für die ÖGK vollständig durchlaufen werden (können). Falls Sie zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Vertrags noch minderjährig sind, muss der Dienstvertrag, die Vereinbarung zum Ausbildungskostenrückerersatz, die Datenschutzerklärung sowie der Fragebogen zusätzlich von dem/der gesetzlichen Vertreter/in unterfertigt werden.

b) Kann ich mich für die gewidmeten Studienplätze bewerben, wenn ich keine österreichische Staatsbürgerschaft habe?

Ja. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist keine Voraussetzung, allerdings müssen Sie an einer der oben angeführten österreichischen Universitäten studieren.

7. Gibt es eine Vorauswahl bei der Bewerbung um einen gewidmeten Studienplatz?

Nein, für die gewidmeten Studienplätze gibt es kein eigenes Auswahlverfahren. Es können sich alle bewerben, die die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen und bereit sind, langfristig für die ÖGK zu arbeiten. Es gibt also für die Zwecke der Bewerbung keine Höchstzahl. Die ÖGK wird vielmehr sämtliche gültigen Bewerbungen an die jeweilige Universität melden. Die Auswahl erfolgt daher allein aufgrund des MedAT bzw. der Subquote. Die Universitäten melden der ÖGK die 13 besten Kandidat/innen, mit denen dann automatisch in weiterer Folge der Dienstvertrag geschlossen wird.

8. Was sollen das Bewerbungsschreiben und der Lebenslauf beinhalten?

Das Bewerbungsschreiben soll folgende Fragen beantworten:

- *Warum möchten Sie Humanmedizin studieren?*
- *Warum haben Sie sich für die ÖGK entschieden?*
- *Was zeichnet Sie im Kontakt mit anderen Menschen aus?*
- *Waren oder sind Sie bereits ehrenamtlich tätig bzw. in Vereinen engagiert? Wenn ja, wo?*

Bitte achten Sie bei Ihrem Lebenslauf auf Vollständigkeit und führen Sie alle Ausbildungs- und Berufserfahrungen an.

9. Wie hängt meine Anmeldung zum MedAT mit der Bewerbung bei der ÖGK zusammen?

Zunächst gar nicht: Die Anmeldung zum MedAT ist völlig unabhängig davon, ob und bei welcher Institution Sie sich um einen gewidmeten Studienplatz bewerben; dies ist auch bei der Anmeldung zum MedAT nicht anzugeben.

Es besteht also keinerlei Zeitdruck, dass Sie sich zum Zeitpunkt der Anmeldung zum MedAT auch schon bei uns beworben haben! Sie haben für Ihre Bewerbung bei der ÖGK vom 1.4.2025 bis 15.5.2025 Zeit.

Die Universitäten erfahren erst durch uns, dass Sie sich bei uns für einen gewidmeten Studienplatz beworben haben, indem wir der jeweiligen Universität nach dem Ende der Bewerbungsfrist (15.5.2025) eine Liste unserer Kandidat/innen übermitteln.

10. Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Wir bestätigen Ihnen den Erhalt Ihrer Bewerbung per E-Mail.

Die ÖGK sammelt alle Bewerbungen und übermittelt eine entsprechende Liste mit unseren Bewerber/innen nach dem Ende der Bewerbungsfrist (15.5.2025) an die jeweiligen Universitäten.

Auf dieser Grundlage melden uns die Universitäten nach dem MedAT die erfolgreichen Kandidat/innen. Wir werden nach der endgültigen Feststellung der erfolgreichen Kandidat/innen durch die jeweilige Universität sogleich Kontakt mit Ihnen aufnehmen und die weiteren Schritte zum Arbeitsantritt besprechen.

Da der Dienstvertrag erst mit erfolgreicher Absolvierung des MedAT und dem tatsächlichen Studienantritt am 1.10.2025 in Kraft tritt (Details siehe Dienstvertrag), wird dieser erst dann auch seitens der ÖGK unterfertigt und an Sie übermittelt.

Wir bitten um Verständnis, dass an die nicht erfolgreichen Kandidat/innen keine gesonderte Information erfolgt, weil sich dies bereits aus der Information der Universitäten an die Kandidat/innen erschließt.

11. Wann beginnt das Dienstverhältnis?

Das Dienstverhältnis beginnt für die erfolgreichen Kandidat/innen am 1.10.2025.

12. Welche Arbeitsverpflichtung habe ich während des Studiums?

Dienstnehmer/innen sollen durchschnittlich zwei Arbeitstage pro Monat (Arbeitstage werden vorwiegend geblockt in den Zeiträumen Ende September/Anfang Oktober, Februar und in den Sommerferien stattfinden) und einen Monat in der studienfreien Zeit im Sommer arbeiten. Die Details der Arbeit (Verteilung der Arbeitstage, genauer Arbeitsinhalt, genauer Arbeitsort) werden in Abstimmung mit den Dienstnehmer/innen festgelegt.

Die Tätigkeit umfasst sowohl Schulungen als auch praktische Erfahrungen in den Gesundheitseinrichtungen und im Medizinischen Dienst der ÖGK.

13. Was passiert, wenn ich einen regulären Studienplatz erhalte?

Anders als bei den gewidmeten Studienplätzen in der Subquote kommt der Dienstvertrag nicht automatisch zustande, wenn Sie einen regulären Studienplatz erhalten.

Die ÖGK wird nach den Ergebnissen des MedAT entscheiden, ob und wie vielen Kandidat/innen mit regulärem Studienplatz ein Dienstvertrag angeboten wird. Dazu erfolgt eine gesonderte Kontaktaufnahme.

Wir ersuchen Sie daher, die Bestätigung über den Erhalt eines regulären Studienplatzes an medizinstudium@oegk.at zu übermitteln.

14. Welche rechtlichen Verpflichtungen sind vorgesehen zur Absicherung, dass der/die Dienstnehmer/in langfristig für die ÖGK arbeitet?

Im Gegenzug für die Zuerkennung eines gewidmeten Studienplatzes, des Entgelts während des Studiums sowie gegen die Übernahme der Studiengebühren verpflichtet sich der/die Dienstnehmer/in langfristig für die ÖGK zu arbeiten. Diese rechtliche Verpflichtung wird folgendermaßen abgesichert:

- *Verpflichtung zum Ausbildungskostenrückersatz (bei schuldhafter Nichtbeendigung des Studiums sowie bei Beendigung des Dienstverhältnisses innerhalb von acht Jahren nach Beendigung des Studiums)*
- *Konkurrenzverbot (Phase 2 und 3)*

- Konventionalstrafe bei vorzeitiger Beendigung (Phase 2 und fünf Jahre in Phase 3).

Details entnehmen Sie bitte dem Dienstvertrag sowie der Vereinbarung zum Ausbildungskostenrückerersatz.

15. Wo ist mein Dienstort?

Allgemein: Die ÖGK ist ein österreichweiter Krankenversicherungsträger und betreibt Gesundheitseinrichtungen und Verwaltungsdienststellen in ganz Österreich. Die konkrete Festlegung des Dienstortes erfolgt in Absprache mit dem/der Dienstnehmer/in unter Berücksichtigung der Interessen des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin und der betrieblichen Interessen der Dienstgeberin. Da das Dienstverhältnis auf Dauer ausgelegt ist, kann sich der Dienstort im Laufe des Dienstvertrags auch ändern.

Während des Studiums erfolgt die Beschäftigung primär im Bundesland der jeweiligen Universität. Bei einer geblockten Verteilung diese Arbeitstage sowie bei der Beschäftigung in der studienfreien Zeit kann in Absprache mit dem/der Dienstnehmer/in auch in einem anderen Bundesland gearbeitet werden (z.B. Wien).

Während der Ausbildung hängt der konkrete Dienstort von der Art der Ausbildung ab und wird in Abstimmung mit dem/der Dienstnehmer/in festgelegt.

Als angestellte/r Arzt/Ärztin oder als Vertragsarzt/ärztin wird der Dienstort ebenfalls in Absprache mit dem/der Dienstnehmer/in festgelegt.

16. In welchen Bereichen kann ich nach abgeschlossener Ausbildung zum/r Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt/ärztin bei der ÖGK tätig werden (Phase 3)?

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

a) Als angestellter Arzt / angestellte Ärztin bei der ÖGK auf Basis eines Dienstvertrags

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/r Arzt/Ärztin haben Sie die Möglichkeit, in den Gesundheitseinrichtungen oder beim Medizinischen Dienst der ÖGK zu arbeiten. Egal ob in Gesundheitszentren, Zentren für Physikalische Medizin und Rehabilitation, in Kur- und Rehahäusern oder im von der ÖGK geführten Hanusch-Krankenhaus: den 530 angestellten Ärztinnen und Ärzten, Fachärztinnen und Fachärzten aus vielen verschiedenen medizinischen Richtungen wird hier ein spannendes Arbeitsumfeld mit interdisziplinärem Austausch geboten.

b) Als Kassenvertragsarzt / Kassenvertragsärztin der ÖGK

Alternativ zur Tätigkeit als angestellte/r Arzt/Ärztin können Sie in Phase 3 auch als Kassenvertragsarzt bzw. Kassenvertragsärztin für die ÖGK arbeiten.

Die ÖGK bietet Kassenverträge für freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte in **verschiedenen ärztlichen Fachrichtungen** an, insb. für:

- Allgemeinmedizin
- Kinder- und Jugendheilkunde
- Augenheilkunde
- Neurologie
- Chirurgie
- Psychiatrie
- Dermatologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Gynäkologie
- Orthopädie
- Hals-, Nasen-,
Ohrenkrankheiten
- Urologie

- Innere Medizin

Eine selbständige, freiberufliche Tätigkeit als Kassenvertragsarzt/-ärztin für die ÖGK ist **in allen Bundesländern** möglich. Kassenvertragsstellen sind örtlich an ein bestimmtes Versorgungsgebiet gebunden und werden im Zuge von Ausschreibungen vergeben. Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt nach festgelegten Kriterien, die vor allem auf die ärztliche Qualifikation und Erfahrung abstellen. Die meisten Kassenstellen werden ausgeschrieben, wenn der/die bestehende Vertragsarzt/ärztin auf dieser Stelle (in der Regel aufgrund einer Pensionierung) aus dem Kassenvertrag ausscheidet. Bedarfsorientiert werden auch neue Stellen definiert und zur Besetzung ausgeschrieben.

Weitere Informationen zum Kassenvertrag bei der ÖGK finden Sie [hier](#)

17. Welche Auswirkungen hat die Praktikantenentschädigung auf Stipendien und Familienbeihilfe?

Während des Studiums wird eine sogenannte Praktikantenentschädigung ausbezahlt: 1.035,30 EUR brutto monatlich (12x im Jahr), valorisiert für die Dauer des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer nach dem Studienförderungsgesetz 1992

- a) **Ist der Bezug eines Stipendiums neben der Praktikantenentschädigung zulässig? Wenn nicht oder nur teilweise: was sind die genauen Kriterien?**

Das ist im Einzelfall zu entscheiden und hängt von der Art und dem Zweck des Stipendiums ab.

Für den Bezug der Studienbeihilfe gilt derzeit u.a., dass die Jahres-Zuverdienstgrenze von (derzeit) 17.212,- EUR brutto inklusive Sonderzahlungen abzüglich insgesamt einbehaltener Sozialversicherungsbeiträge und weiterer Abzüge wie zB Werbungskosten(pauschale) beträgt. Für weitere Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die auszahlende Stipendienstelle.

- b) **Welche Auswirkungen hat der Erhalt der Praktikantenentschädigung auf den Bezug der Familienbeihilfe?**

Für den Bezug der Familienbeihilfe gilt eine Jahres-Zuverdienstgrenze von (derzeit) 17.212,- EUR brutto ohne Sonderzahlungen abzüglich SV-Beiträge, Werbungskosten, Sonderausgaben, AK-Umlage, Pendlerpauschale, einkommensteuerfreie Bezüge, außergewöhnliche Belastungen, etc ab dem Kalenderjahr, in dem der/die Student/in das 20. Lebensjahr vollendet. (Wird der Betrag überschritten, muss nur der Betrag über der Grenze zurückgezahlt werden). Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.